

Christian Reimer
Wittenberger Str. 91
12689 Berlin
Tel: 01523 3551109
E-Mail: c.reimer@kdv.de

Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg
z. Hd. der Präsidentin
Hallesches Ufer 62
10963 Berlin

Berlin, den 22.09.2025

Eilantrag auf sofortige Aufhebung des Gewaltschutzbeschlusses wegen Befangenheit und Aussetzung der Vollstreckung

Az.: 164 F 12263/25

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

hiermit stelle ich im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes den dringenden Antrag, den einstweiligen Gewaltschutzbeschluss vom 18.09.2025 im Verfahren 164 F 12263/25 unverzüglich aufzuheben und die Vollstreckung aller daraus resultierenden Maßnahmen bis zur endgültigen Entscheidung über meine bereits erhobenen Beschwerden und Anträge auszusetzen.

Begründung (Kurzfassung)

1) Befangenheit der zuständigen Richterin:

- Am 03.09.2025 habe ich mündlich, am 04.09.2025 schriftlich mit Faxbestätigung und mit Eingangsbestätigung am 15.09.2025 einen Befangenheitsantrag gegen Richterin Neuhaus gestellt (§ 42 ZPO). Trotz dieses Antrags hat die Richterin weitere Entscheidungen getroffen. Nach § 47 ZPO i.V.m. § 6 FamFG war sie damit gehindert, weitere nicht unaufschiebbare Entscheidungen zu treffen.

Besonders weise ich auf mein Gedächtnisprotokoll vom 03.09.2025 hin (Anlage X). Dieses dokumentiert, dass ich Frau Richterin Neuhauß bereits an diesem Tag ausdrücklich die Befangenheit vorgeworfen, eine Anzeige angekündigt und ihr Verhalten zur Dienstaufsicht gebracht habe. Sie verweigerte dennoch eine Entscheidung, erklärte mehrfach „Sie bekommen heute nichts“ und wies mich sogar an, das Gerichtsgebäude zu verlassen.

Damit war die Richterin nachweislich ab diesem Zeitpunkt befangen. Alle späteren Beschlüsse, insbesondere der Gewaltschutzbeschluss vom 18.09.2025, sind daher formell unwirksam und aufzuheben.

2) Verfahrensfehler / Verletzung rechtlichen Gehörs:

- Zahlreiche meiner fristgerecht eingereichten Schriftsätze (mehr als 30 Anlagen, Foto Eingangs-Stempel vom 15.09.2025) wurden nicht berücksichtigt; die Begründung des Beschlusses beruht auf einseitigen Parteivorträgen ohne Prüfung der vorgelegten Beweise (Art. 103 GG).

3) Formale Mängel und Verdacht auf Manipulation:

- Auffällige Datierungen (z. B. 30./31.08.2025 – Wochenende) und erkennbare Handschriftwechsel im ursprünglichen Antrag legen die Möglichkeit einer Urkundenmanipulation und/oder falschen eidesstattlichen Versicherungen nahe (§§ 156, 267, 271 StGB).

Angesichts dieser schwerwiegenden Mängel ist die Fortgeltung des Beschlusses nicht hinnehmbar; die Aufrechterhaltung der Maßnahmen würde irreparable Folgen für meine Existenz und meine Verteidigungsfähigkeit haben (Zahlungsaufforderungen, Androhung Ordnungshaft, Rufschädigung).

Anträge

1. Die sofortige Aufhebung des Gewaltschutzbeschlusses im Verfahren 164 F 12263/25.
2. Die Aussetzung der Vollstreckung aller Maßnahmen (Zahlungsaufforderungen, Ordnungsgeld, Ersatzhaft, sonstige Zwangsmaßnahmen) bis zur Entscheidung über meine Beschwerde und den Befangenheitsantrag.
3. Die Überweisung des Verfahrens an eine andere, unbefangene Richterin/einen anderen unbefangenen Richter.
4. Die unverzügliche Vorlage sämtlicher der Entscheidung zugrunde liegenden Beweismittel und die Gewährung vollständiger Akteneinsicht.
5. Die Weiterleitung dieser Eingabe an die Dienstaufsicht der zuständigen Gerichtsorganisation und, falls erforderlich, an die Staatsanwaltschaft zur Prüfung möglicher strafbarer Handlungen.
6. Die Aufhebung und Löschung der Mitteilung bei der zuständigen Polizeibehörde.

Rechtliche Grundlagen (Auswahl)

- § 42 ZPO (Ablehnung eines Richters wegen Befangenheit)
- § 47 ZPO i.V.m. § 6 FamFG (Wirkung des Befangenheitsantrags auf die weitere Tätigkeit des Richters)
- Art. 103 GG (Rechtliches Gehör)
- § 113 FamFG (Erlass einstweiliger Anordnungen; Aufhebung und Abänderung)
- § 156 StGB, § 267 StGB, § 271 StGB (Hinweise auf mögliche strafrechtliche Relevanz)

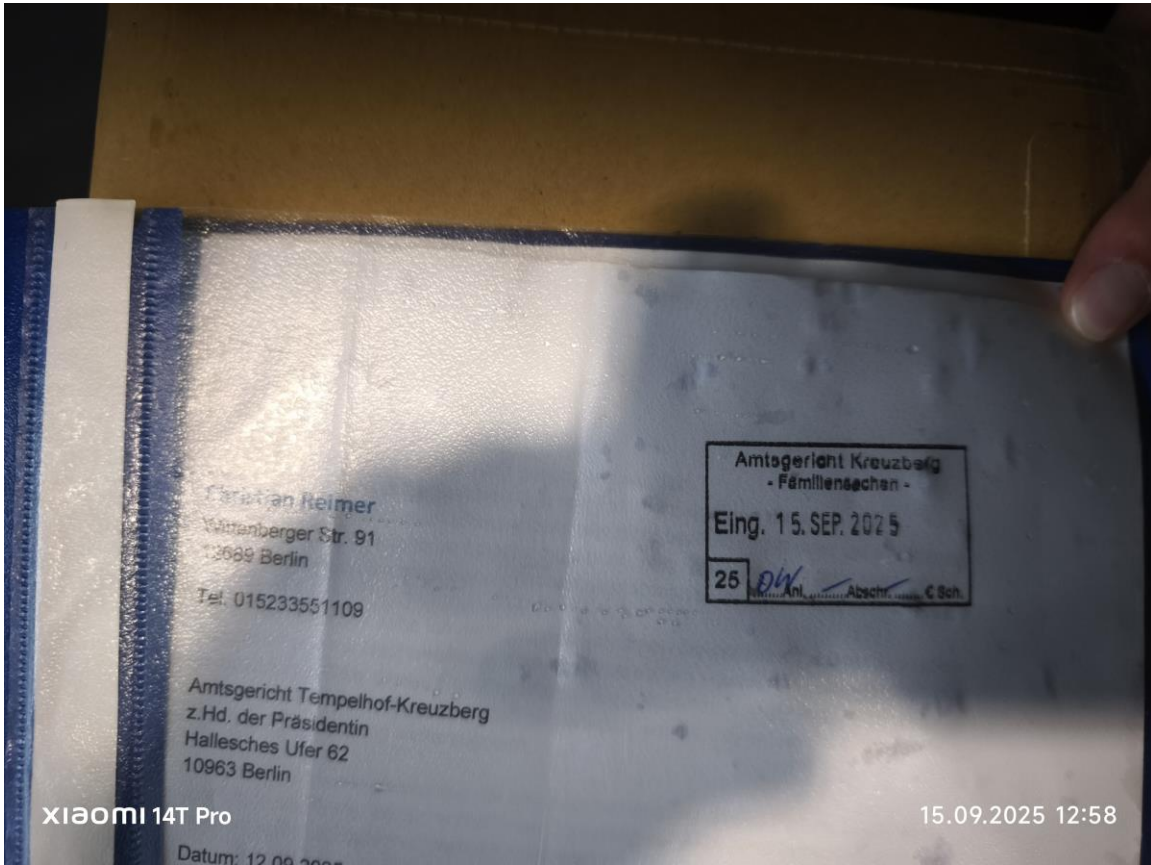
Beweisanlagen (Auszug)

1. Foto des Eingangs-Stempels (15.09.2025) – Übergabe Paket mit >30 Anlagen
2. Kopie des ursprünglichen Gewaltschutzantrags (Seite 1 / Seite 2 – Handschriftabweichung)
3. Kopien der relevanten Gerichtsbeschlüsse mit Wochenend-Datierungen (30./31.08.2025)
4. Kopien meiner fristgerecht eingereichten Schriftsätze (Auszug)
5. Beweisdossier Handschriftvergleich (Kießler/Reimer)
6. Gedächtnisprotokoll vom 03.09.2025 – Vorfall im Amtsgericht (Beweis der Befangenheit)

Mit freundlichen Grüßen

Christian Reimer

A1:



An das
Amtsgericht Kreuzberg
Hallesches Ufer 62
10963 Berlin

Zuständigkeit: Kreuzberg
17.06.82
div. 1 1 7

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung nach dem Gewaltschutzgesetz

Antragsteller/in:

<input checked="" type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr
Name: <u>Reimer geb. Kiepla</u>	Vorname: <u>Gabi</u>
geb. am: <u>11.05.1982</u>	Staatsangehörigkeit: <u>D</u>
Straße, Hausnummer: <u>1</u>	
PLZ, Wohnort: <u>12015 Berlin</u>	
gegenwärtiger Aufenthalt (falls vom Wohnort abweichend): <u>Wolke Str 2 bei Kiepla</u>	
Telefon: <u>0176131650218</u>	

gegen

Antragsgegner/in

<input type="checkbox"/> Frau	<input checked="" type="checkbox"/> Herr
Name: <u>Reimer</u>	Vorname: <u>Christina Bernd</u>
geb. am: <u>27.12.1970</u>	Staatsangehörigkeit: <u>D</u>
Straße, Hausnummer: <u>Wittenburger Str 91</u>	
PLZ, Wohnort: <u>12015 Berlin</u>	
gegenwärtiger Aufenthalt (falls vom Wohnort abweichend):	
Telefon: <u>01523 3551109</u>	

- Durch einstweilige Anordnung soll gemäß § 2 Gewaltschutzgesetz (GewSchG) bestimmt werden, dass d. Antragsgeg. vorläufig die gemeinsam genutzte Wohnung in

.....
d. Antragst. sofort zur alleinigen Benutzung zu überlassen, die Wohnung sofort zu verlassen und dass d. Antragsgeg. d. Antragst. sämtliche zur Wohnung gehörenden Schlüssel herauszugeben hat.

- Durch einstweilige Anordnung soll gemäß § 1 Gewaltschutzgesetz (GewSchG) bestimmt werden, dass d. Antragsgeg. es vorläufig zu unterlassen hat, die Wohnung d. Antragst. in

~~Waldemar~~ Waldemar Stra. 11698 Berlin bei Kopen

.....
zu betreten und sich im Umkreis von 50 Metern der Wohnung d. Antragst. aufzuhalten,

- sich der Arbeitsstelle d. Antragst. in

Rose Markt Hauptbahnhof, Garpenplatz 1, 10557 Berlin
.....
auf eine Entfernung weniger als 50 Meter zu nähern,

- in irgendeiner Form Verbindung z. Antragst. etwa durch Ansprache, Telefonat, Fax, E-Mail oder SMS aufzunehmen,

- sonst ein Zusammentreffen mit d. Antragst. herbeizuführen und sich d. Antragst. weniger als 50 Meter zu nähern bzw. bei einem zufälligen Zusammentreffen diesen Abstand nicht sofort wieder herzustellen.

- D. Antragsteller/in wird Verfahrenskostenhilfe bewilligt.
D. entsprechenden Unterlagen

- werden unaufgefordert nachgereicht. liegen an.

Gründe für meinen Antrag:

- Zur Schilderung des aktuellen Vorfalls verweise ich auf die beigefügte Anlage.

- Ich habe am 7.1.25, 15.2.25, 16.25 Anzeige bei der Polizei wegen

Neländung, Stalking 2x
.....
erstattet. Diese betrifft den aktuellen Vorfall.

Die Vorgangsnummer lautet: 250101-1100-037721

Eine Kopie der Bestätigung der Aufnahme der Anzeige

- reiche ich unaufgefordert nach. habe ich beigefügt.

A3:

Abschrift

Amtsgericht Kreuzberg
Abteilung für Familiensachen

Amtsgericht Kreuzberg, 10989 Berlin
164

Frau
Gabi Reimer
c/o Kießler
Wörtiltzer Straße 2
12689 Berlin

für Rückfragen:
Telefon: 030 90175-567
Telefax: 030 90175-684
Zimmer: F 258

Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:
Geschäftsstelle:
Mo. - Fr. 9.00 - 13.00 Uhr

Aktuelle Hinweise zum Zugang zum Gericht
finden Sie auf unserer Homepage:
<https://www.berlin.de/gerichte/amsgericht-kreuzberg/>

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben
Akten- / Geschäftszeichen
164 F 2253/25

gefertigt am: 31.08.2025
Datum
30.08.2025

Reimer, Gabi / Reimer, Christian wg. Verfahren § 1 GewSchG, eA

Sehr geehrte Frau Reimer,

Eine Verlängerung der Gewaltschutzanordnung konnte leider nicht erfolgen, da der Antrag dem Antragsgegner zur rechtlichen Gehörs zuzusenden war und die Frist mittlerweile verstrichen ist. Sie haben jedoch ohne Weiteres die Möglichkeit, erneut eine Gewaltschutzanordnung zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

Neuhauß
Richterin am Amtsgericht



Für die Richtigkeit der Abschrift
Berlin, 31.08.2025

Tretbar, JBesch
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter https://www.berlin.de/gerichte/amsgericht-kreuzberg/datenschutz/erklaerung_T04833.php. Auf Anfrage versenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Abschrift
des Ufer 62









Fahrverbindung
U-Bhf. Möckembücke: U1, U7

Bankverbindung
Postbank Berlin


Kommunikation
Telefon

A4:


Liste der übermittelten Anlagen:

1. **Anlage 1:** Fax am **05.05.2025 um 00:51:39 Uhr**, Faxnummer: +493090175688
 *Dringende Aussage zu Familiengericht: 164 F 2253/25 von Vanessa-Bianca Marziniak*
2. **Anlage 2:** Fax am **27.05.2025 um 09:40:36 Uhr**, Faxnummer: +493090175688
 *Stellungnahme zum Schreiben vom 15.05.2025 von Frau Kießler*
3. **Anlage 3:** Fax am **18.06.2025 um 03:59:05 Uhr**, Faxnummer: +493090175688
 *Detaillierte Stellungnahme zum Schreiben vom 18.06.2025*
4. **Anlage 4:** Fax am **20.06.2025 um 23:19:52 Uhr**, Faxnummer: +493090175688
 *Ergänzende Mitteilung zum Schreiben vom 18.06.2025 – Aktueller Verfahrensstand / anhängige Strafanzeige / Antrag auf Wiederaufnahme Kammergericht*
5. **Anlage 5:** Fax am **21.06.2025 um 15:08:47 Uhr**, Faxnummer: +493090175688
 *Nachtrag zum Schreiben vom 18.06.2025*
6. **Anlage 6:** Fax am **21.06.2025 um 21:27:56 Uhr**, Faxnummer: +493090175688
 *Stellungnahme auf das Schreiben vom 14.06.2025*
7. **Anlage 7:** Fax am **10.07.2025 um 15:27:33 Uhr**, Faxnummer: +493090175688
 *Ergänzende Mitteilung zur Stellungnahme vom 21.06.2025*
8. **Anlage 8:** Fax am **12.07.2025 um 18:43:05 Uhr**, Faxnummer: +493090175688
 *Zur Kenntnisnahme und Berücksichtigung*
9. **Anlage 9:** Fax am **24.07.2025 um 04:57:53 Uhr**, Faxnummer: +493090175688
 *Zur Kenntnisnahme und Berücksichtigung*
10. **Anlage 10:** Fax am **24.07.2025 um 05:38:13 Uhr**, Faxnummer: +493090175688
 *Stellungnahme zur Festsetzung vom Ordnungsgeld*
11. **Anlage 11:** Fax am **24.07.2025 um 06:08:19 Uhr**, Faxnummer: +493090175688
 *Mitteilung zur Kenntnisnahme*
12. **Anlage 12:** Fax am **24.07.2025 um 07:03:29 Uhr**, Faxnummer: +493090175688
 *Einwendung gegen Ordnungsgeldbeschluss vom 18.07.2025*


13. **Anlage 13:** Fax am **03.08.2025 um 14:41:22 Uhr**, Faxnummer: +493090175688

 *Einwendung gegen Ordnungsgeldbeschluss vom 18.07.2025*


14. **Anlage 14:** Fax am **03.08.2025 um 18:33:30 Uhr**, Faxnummer: +493090175688

 *Antrag auf Annullierung der Ehe gem. §§ 1313 ff. BGB*


15. **Anlage 15:** Fax am **03.08.2025 um 19:54:27 Uhr**, Faxnummer: +493090175688

 *Hinweis im laufenden Gewaltschutzverfahren gegen mich*


16. **Anlage 16:** Fax am **08.08.2025 um 14:57:36 Uhr**, Faxnummer: +493090175688

 *Zeugenaussagen wichtiger Personen z.B.: Trauzeugin und ehemals beste Freundin*


17. **Anlage 17:** Fax am **23.08.2025 um 02:22:40 Uhr**, Faxnummer: +493090175688

 *Stellungnahme Verfahrenskosten & Erinnerung Antrag Annullierung*


18. **Anlage 18:** Fax am **24.08.2025 um 15:35:11 Uhr**, Faxnummer: +493090175688

 *Stellungnahme Verfahrenskosten & Erinnerung Antrag Annullierung*


19. **Anlage 19:** Fax am **28.08.2025 um 00:52:32 Uhr**, Faxnummer: +493090152183

 *Verfahrenssachstand – Antrag Aussetzung*

20. **Anlage 20:** Fax am **28.08.2025 um 03:25:57 Uhr**, Faxnummer: +493090152183

 *Klage auf Schmerzensgeld Lothar Kießler*


21. **Anlage 21:** Fax am **28.08.2025 um 10:23:57 Uhr**, Faxnummer: +493090152183

 *Antrag auf Begutachtung nach §30FamFG & 246a ZPO*

22. **Anlage 22:** Fax am **29.08.2025 um 11:19:39 Uhr**, Faxnummer: +493090152183

 *Mitteilung zu Verfahren Gewaltschutz & Härtefall*

23. **Anlage 23:** Fax am **29.08.2025 um 11:25:07 Uhr**, Faxnummer: +493090152183

 *Wiedervorlage und vorsorglich Neuantrag*

24. **Anlage 24:** Fax am **01.09.2025 um 04:29:18 Uhr**, Faxnummer: +493090152183

 *Gegenvorstellung Schreiben 01.09.2025*

25. **Anlage 25:** Fax am **01.09.2025 um 05:12:58 Uhr**, Faxnummer: +493090152183

 *Gegenvorstellung Schreiben 01.09.2025*


26. **Anlage 26:** Fax am **01.09.2025 um 11:31:50 Uhr**, Faxnummer: +493090152183

 *Weitere wichtige Zeugenaussage*

27. **Anlage 27:** Fax am **03.09.2025 um 04:08:56 Uhr**, Faxnummer: + 493090175211

 *Persönliches Schreiben an Frau Neuhauß*


28. **Anlage 28:** Fax am **03.09.2025 um 13:43:25 Uhr**, Faxnummer: + 493090175211

 *Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Frau Neuhauß*

29. **Anlage 29:** Fax am **03.09.2025 um 22:32:27 Uhr**, Faxnummer: + 493090175211

 *Mitteilung Übergabe Landgericht*

30. **Anlage 30:** Fax am **04.09.2025 um 04:47:35 Uhr**, Faxnummer: + 493090175211

 *Gegen Frau Neuhauß Antrag Befangenheit*

A1: Beweisdossier: Handschriftliche Fälschung und Unregelmäßigkeiten beim Gewaltschutzantrag

1. Einleitung und Ziel

Dieses Dossier dokumentiert und analysiert Hinweise auf eine mögliche Urkundenfälschung im Zusammenhang mit dem eingereichten Gewaltschutzantrag gegen Herrn Christian Reimer. Im Zentrum steht die Annahme, dass wesentliche Teile des Antrags nicht durch die Antragstellerin Gabi Reimer selbst, sondern durch ihren Vater Lothar Kießler verfasst wurden. Die Beweislage stützt sich auf einen detaillierten graphologischen Vergleich, sowie auf Auffälligkeiten in der Formulierung und Ausführung des Schreibens.

2. Handschriftvergleich

Die nachfolgenden Bildbeispiele zeigen einen direkten Vergleich zwischen:

- Seite 1 des Gewaltschutzantrags (mutmaßlich von Frau Reimer)
- Seite 2 und folgende (mutmaßlich Lothar Kießler)
- einer unterschriebenen Postkarte (verifiziert als Handschrift von Herrn Kießler)

An das
Amtsgericht Kreuzberg
Hallesches Ufer 62
10963 Berlin

Amtsgericht Kreuzberg
Eing. 17. Feb. 2003
div. 1 1 07

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung nach dem Gewaltschutzgesetz

Antragsteller/in:

<input checked="" type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr
Name: Reimer geb. Kieße	Vorname: Gabi
geb. am: 11.05.1982	Staatsangehörigkeit: D
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort: 12015 Berlin	
gegenwärtiger Aufenthalt (falls vom Wohnort abweichend): Wollitz Str. 2 bei Kieße	
Telefon: 0176/31650218	

gegen

Antragsgegner/in

<input type="checkbox"/> Frau	<input checked="" type="checkbox"/> Herr
Name: Reimer	Vorname: Christian Bernd
geb. am: 27.11.1970	Staatsangehörigkeit: D
Straße, Hausnummer: Wittenburger Str. 9-1	
PLZ, Wohnort: 12015 Berlin	
gegenwärtiger Aufenthalt (falls vom Wohnort abweichend)	
Telefon: 01523 3551109	

- Durch einstweilige Anordnung** soll gemäß § 2 Gewaltschutzgesetz (GewSchG) bestimmt werden, dass d. Antragsgeg. vorläufig die gemeinsam genutzte Wohnung in

.....
d. Antragst. sofort zur alleinigen Benutzung zu überlassen, die Wohnung sofort zu verlassen und dass d. Antragsgeg. d. Antragst. sämtliche zur Wohnung gehörenden Schlüssel herauszugeben hat.

- Durch einstweilige Anordnung** soll gemäß § 1 Gewaltschutzgesetz (GewSchG) bestimmt werden, dass d. Antragsgeg. es vorläufig zu unterlassen hat, die Wohnung d. Antragst. in

~~.....~~ Niederkirch Str. 2, 11695 Berlin bei Kiepa.....

zu betreten und sich im Umkreis von 50 Metern der Wohnung d. Antragst. aufzuhalten,

- sich der Arbeitsstelle d. Antragst. in

Rene Hardt Hauptbahnhof, Gropiusplatz 1, 10557 Berlin.....
auf eine Entfernung weniger als 50 Meter zu nähern,

- in irgendeiner Form Verbindung z. Antragst. etwa durch Ansprache, Telefonat, Fax, E-Mail oder SMS aufzunehmen,

- sonst ein Zusammentreffen mit d. Antragst. herbeizuführen und sich d. Antragst. weniger als 50 Meter zu nähern bzw. bei einem zufälligen Zusammentreffen diesen Abstand nicht sofort wieder herzustellen.

- D. Antragsteller/in wird Verfahrenskostenhilfe bewilligt.
D. entsprechenden Unterlagen

werden unaufgefordert nachgereicht. liegen an.

Gründe für meinen Antrag:

- Zur Schilderung des aktuellen Vorfalls** verweise ich auf die beigelegte Anlage.

- Ich habe am 7.1.25, 15.2.25, 16.25 Anzeige bei der Polizei wegen

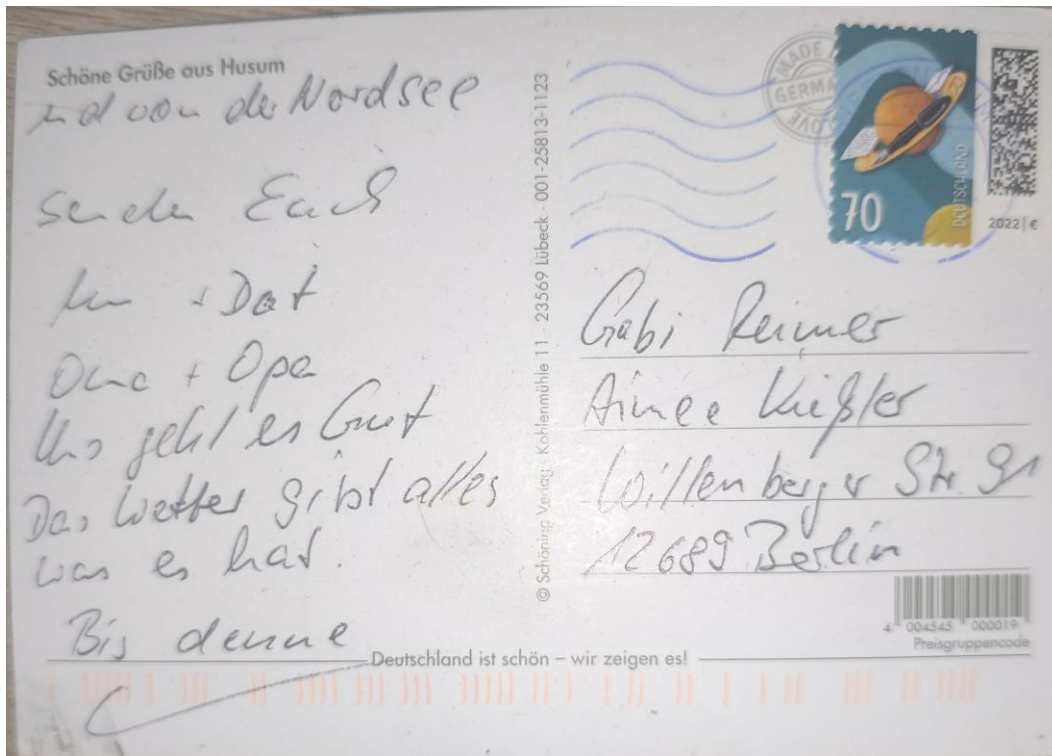
Niederlassung, Stalking, 2x.....
erstattet. Diese betrifft den aktuellen Vorfall.

Die Vorgangsnummer lautet: 250101-1100-037782.....

Eine Kopie der Bestätigung der Aufnahme der Anzeige

reiche ich unaufgefordert nach. habe ich beigelegt.

Postkarte – Schrift von Herrn Kießler



3. Graphologische Bewertung

Beim Vergleich der handschriftlichen Proben ergeben sich folgende auffällige Parallelen:

- Der Schreibdruck, die Neigung sowie die Form einzelner Buchstaben wie 's', 'g', 'h' und 'f' entsprechen eindeutig der Schrift von Herrn Kießler.
- Die Schrift auf Seite 2 weicht stilistisch und technisch stark von der Schrift auf Seite 1 ab.
- Einzelne Wörter und Formulierungen sind in Sprache und Aufbau klar nicht dem üblichen Sprachniveau der Antragstellerin zuzuordnen.
- Das Schriftbild der Postkarte weist dieselben Merkmale auf wie die Schrift auf Seite 2.

4. Vergleich der Unterschrift

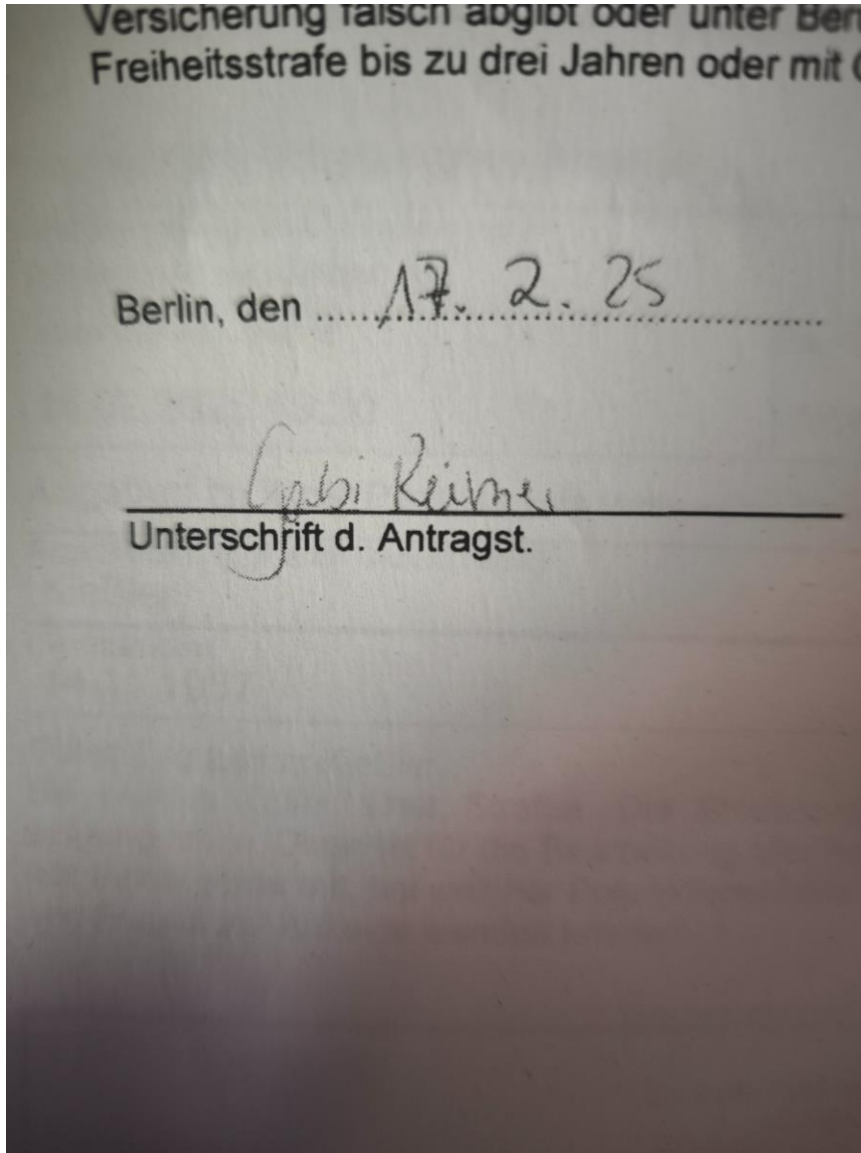
Die Unterschrift auf dem Gewaltschutzantrag unterscheidet sich in mehreren Punkten deutlich von der bekannten Unterschrift Gabi Reimers beim Standesamt. Die Unterschiede zeigen sich unter anderem bei:

- Tintenfluss und Linienführung (deutlich angespannter, ruckartiger)
- Größenschwankungen innerhalb der Buchstaben
- Verdickte Linienbereiche deuten auf erhöhten Stresspegel

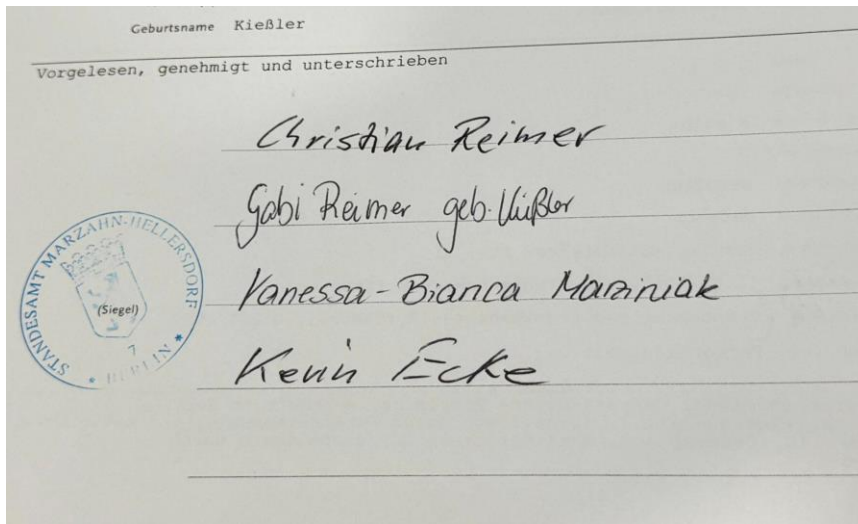
Die Verzögerung zwischen dem Ausfüllen der ersten Seite und der Unterschrift ist plausibel

und spricht für eine mögliche spätere Einflussnahme oder psychische Instabilität der Antragstellerin.

Unterschrift auf dem Antrag



Bekannte Unterschrift vom Standesamt



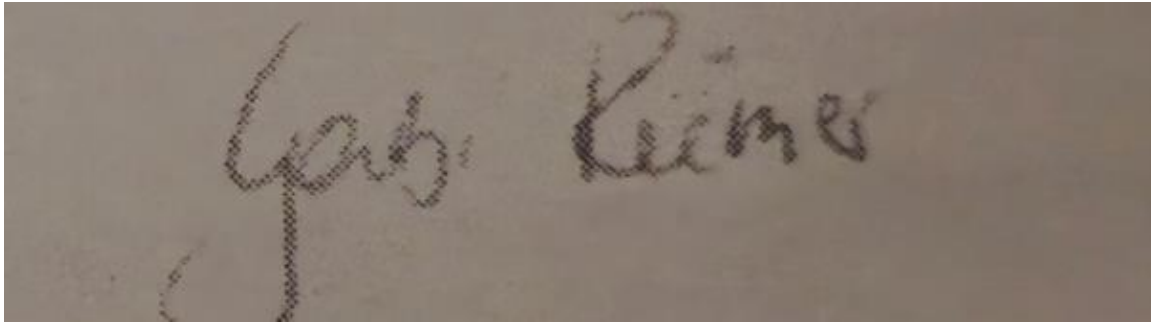
5. Bewertung und Schlussfolgerung

Auf Basis der graphologischen Vergleiche, des Sprachstils, der belegbaren Verfassung der Antragstellerin und der strukturellen Auffälligkeiten im Antragsvorgang ergibt sich aus Sicht des Antragsgegners folgender Schluss:

- ▶ Der Gewaltschutzantrag wurde inhaltlich und schriftlich zu großen Teilen durch eine Drittperson (vermutlich Lothar Kießler) verfasst.
- ▶ Die Antragstellerin hat den Antrag möglicherweise nicht vollständig verstanden oder autorisiert.
- ▶ Eine richterliche Plausibilitätsprüfung hätte zur Ablehnung oder Nachprüfung des Antrags führen müssen.
- ▶ Der Vorgang muss daher dringend auf seine Gültigkeit überprüft und die Rolle der Antragstellerin kritisch hinterfragt werden.

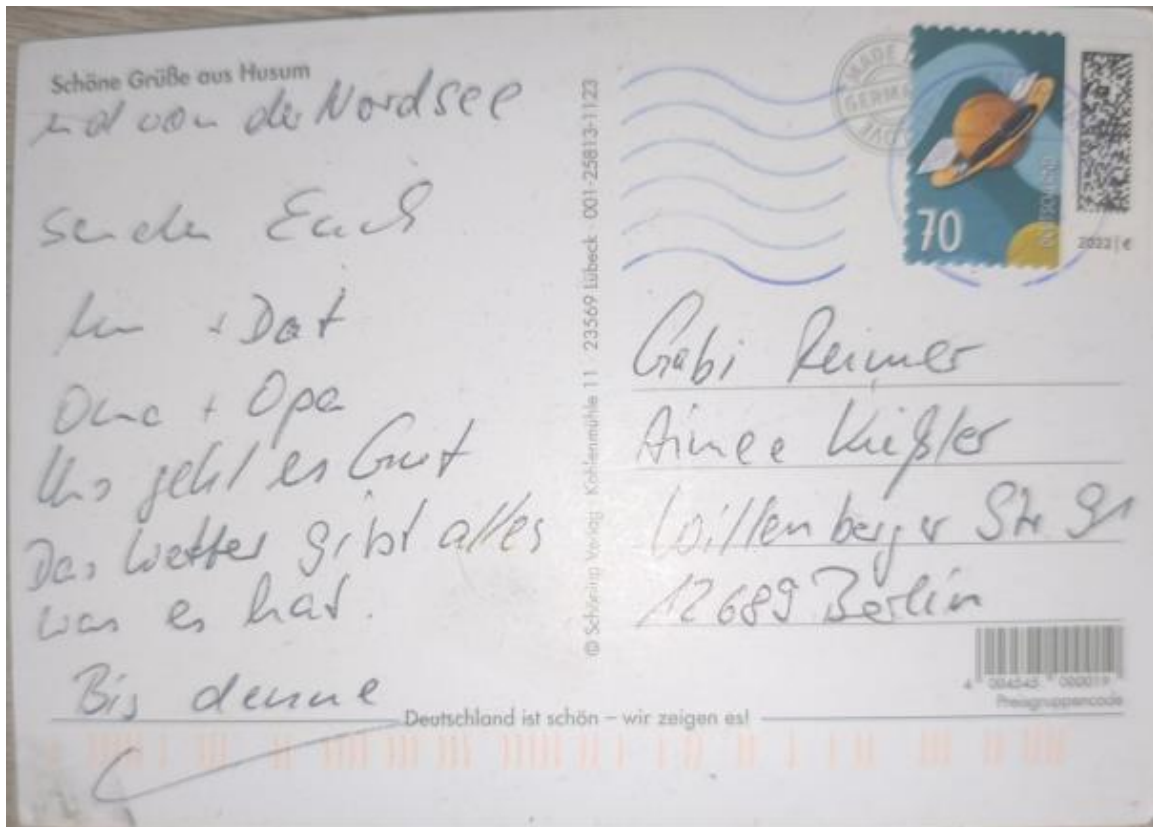
Beweise Unterschriften:

1:



Gabi Reimer

2:



Schöne Grüße aus Husum
Lief von der Nordsee
Sende Euch
mu + Dat
Dino + Opa
Uns geht es gut
Das Wetter gibt alles
was es hat.
Bis denn
Deutschland ist schön – wir zeigen es!

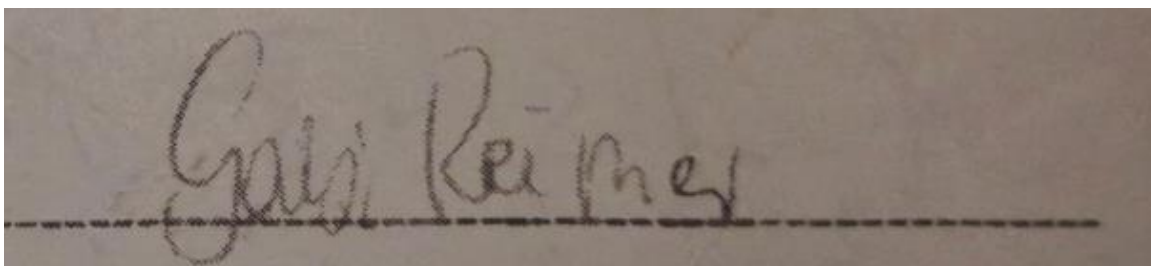
© Schöner Verlag · Kohlenmühle 11 · 23569 Lübeck · 001-25813-1123

70
2022 | e

Gabi Reimer
Aimee Kipfer
Wittenbergstr 9
12689 Berlin

304243 000019
Preisgruppencode

3:



Gabi Reimer

Angewandter Graphologie-Vergleich python Quellcode.

4:

```
from PIL import Image, ImageDraw
import matplotlib.pyplot as plt

# Erneutes Laden der Bilder nach Code-Reset
img1 = Image.open("/mnt/data/IMG_20250829_012828.jpg") # Unterschrift Anzeige
img2 = Image.open("/mnt/data/IMG_20250829_034504.jpg") # Postkarte
img3 = Image.open("/mnt/data/IMG_20250829_012805.jpg") # echte Unterschrift Gabi Reimer

# Erstelle ein neues Bild zur Gegenüberstellung (nebeneinander)
max_height = max(img1.height, img2.height, img3.height)
total_width = img1.width + img2.width + img3.width + 40

comparison_img = Image.new("RGB", (total_width, max_height), "white")
comparison_img.paste(img1, (0, 0))
comparison_img.paste(img2, (img1.width + 20, 0))
comparison_img.paste(img3, (img1.width + img2.width + 40, 0))

# Zeichne Beschriftung
draw = ImageDraw.Draw(comparison_img)
draw.text((10, 10), "1: Anzeige-Unterschrift", fill="red")
draw.text((img1.width + 30, 10), "2: Handschrift Vater (Postkarte)", fill="blue")
draw.text((img1.width + img2.width + 50, 10), "3: Echte Unterschrift Gabi Reimer", fill="green")

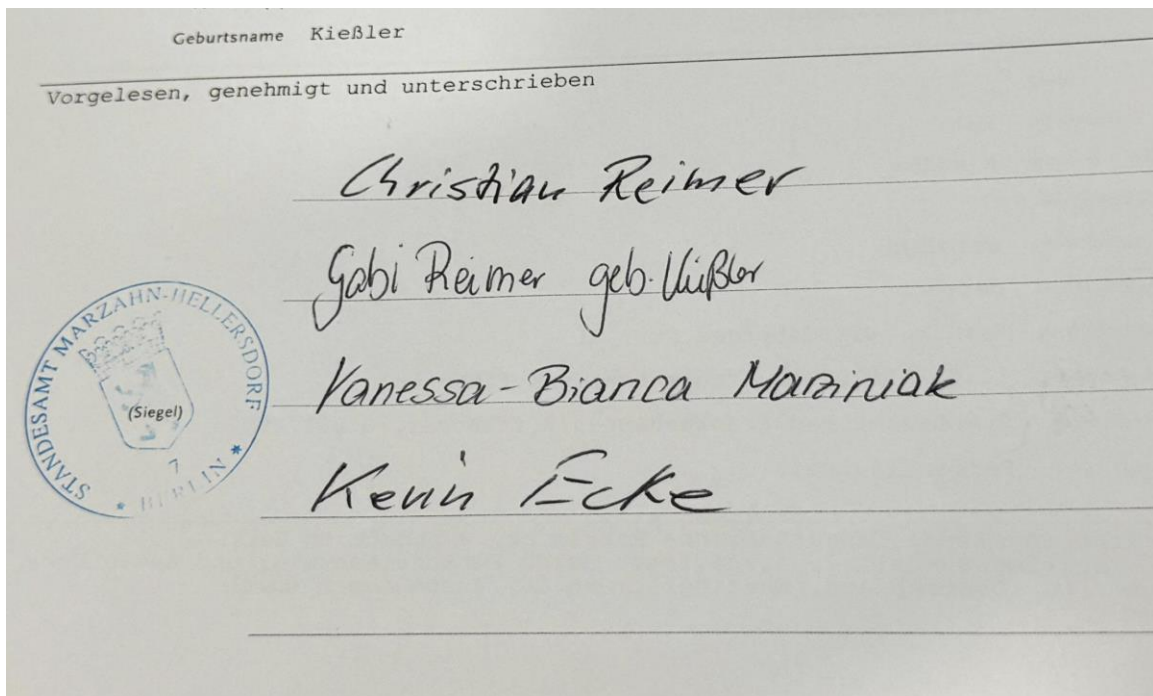
# Zeige das Vergleichsbild
plt.figure(figsize=(20, 6))
plt.imshow(comparison_img)
plt.axis('off')
plt.title("Graphologischer Vergleich der Unterschriften / Handschrift")
plt.show()
```

Erklärung der Gegenüberstellung:

- **Links (1: Anzeige-Unterschrift):**
Diese Unterschrift wurde auf einem Anzeige-Dokument verwendet, in dem *Gabi Reimer* als Anzeigenerstatterin auftritt.
- **Mitte (2: Postkarte):**
Handschriftliche Karte des Vaters – die Handschrift weist auffällige Parallelen zur Anzeige-Unterschrift auf.
- **Rechts (3: Echte Unterschrift Gabi Reimer):**
Ihre vermutlich originale Unterschrift (z. B. von amtlichen Dokumenten).

ZUSATZ VOM 22.09.2025:

Es ist zwischenzeitlich mit der Unterschrift vom Standesamt (im Beisein von Zeugen ganz sicher selbst unterschrieben), überprüft worden und dabei sind weitere auf gerichtlichen Dokumenten zum Gewaltschutzantrag, nicht Frau Reimer und vermutlich Herrn Kießler zuzuordnende Unterschriften gefunden worden. Dies macht hier eine dringende Forensische Prüfung aller eingereichten Schreiben von Frau Reimer zum Aktenzeichen Amtsgericht Kreuzberg: 164 F 2253/25, notwendig!



Graphologischer Vergleich – Unterschrift auf der Anzeige

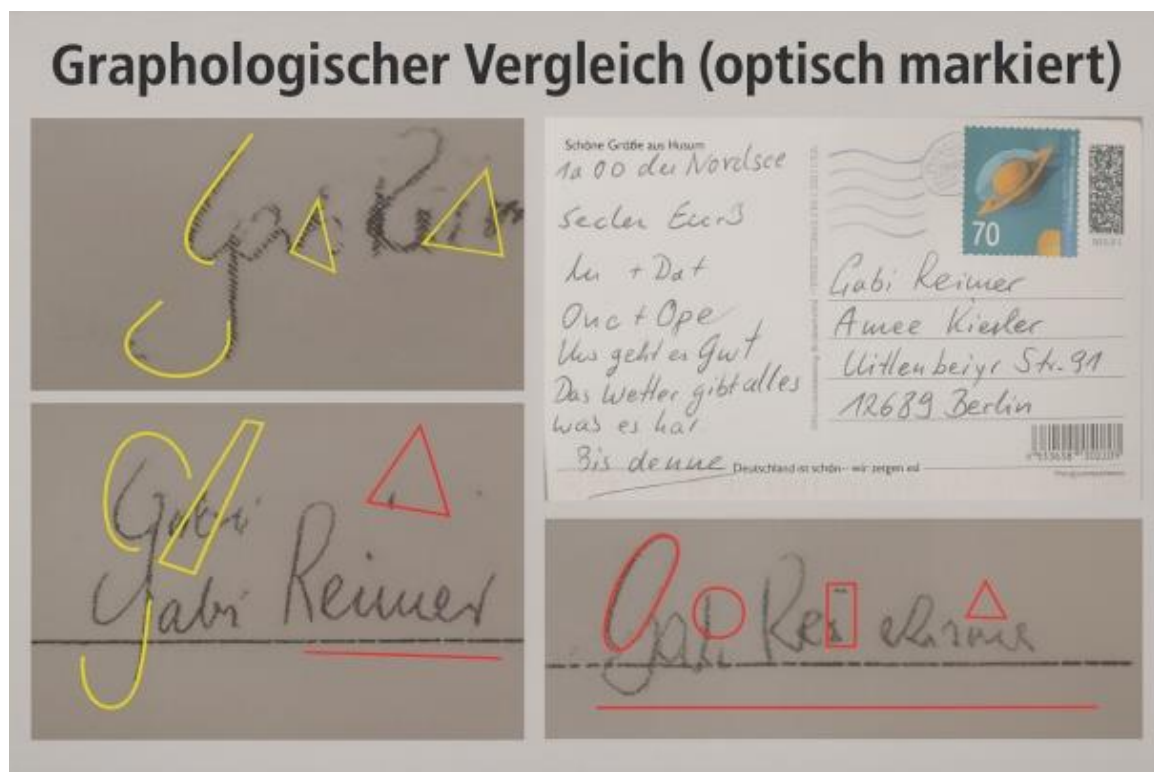
Im Rahmen meiner Nachforschungen zu der gegen mich gerichteten Anzeige wurde die dort verwendete Unterschrift mit anderen, nachweislich echten Schriftproben von Frau Gabi Reimer verglichen. Dabei zeigt sich, dass die Unterschrift auf der Anzeige in mehrfacher Hinsicht erheblich von ihrer echten Unterschrift abweicht (vgl. Anlage 1 und 3).

Auffällig ist hingegen die nahezu identische Schriftführung im Vergleich zu einer handschriftlich verfassten Postkarte, die nachweislich von ihrem Vater, Herrn Kießler, stammt (vgl. Anlage 2). Sowohl die Form der Buchstaben, die Linienführung als auch die allgemeine Schriftcharakteristik stimmen mit dem Schriftbild auf der Anzeige auffällig überein.

Es besteht daher aus meiner Sicht der begründete Verdacht, dass die Anzeige nicht von Frau Reimer selbst unterzeichnet wurde, sondern durch Herrn Kießler – möglicherweise ohne ihr Wissen – verfasst und unterschrieben wurde.

Da es sich hierbei um ein behördliches Dokument handelt, welches im Zuge des Gewaltschutzantrages, im gesamten Verfahren unter Eid abgegeben wird und auf dessen Grundlage strafrechtlich gegen mich vorgegangen wird, halte ich eine eingehende Prüfung dieser Unterschrift für zwingend erforderlich. Ich beantrage daher, dass ein forensischer Schriftvergleich veranlasst und ein entsprechendes graphologisches Gutachten eingeholt wird.

5:



A6:

Gedächtnisprotokoll vom 03.09.2025 – Verhalten der Richterin Neuhaus

Betreff: Gesprächsverlauf im Amtsgericht Berlin Tempelhof-Kreuzberg bezüglich meiner Anträge auf einstweilige Anordnung gem. § 49 FamFG – Schutz meines Namens und meiner Integrität

Antragsteller: Christian Reimer, geb. 27.12.1976

Ort: Amtsgericht Berlin Tempelhof-Kreuzberg

Datum: 03.09.2025

Uhrzeit des Eintreffens: ca. 10:40 Uhr

Anwesend: Christian Reimer, Tochter Victoria Reimer (15 Jahre alt)

1. Zugang zum Gerichtsgebäude

- Am 03.09.2025 erschien ich mit meiner Tochter gegen 10:40 Uhr im Gerichtsgebäude.
- Der Sicherheitsbeamte am Eingang bemerkte meine gute Vorbereitung; das Prozedere (ohne Gürtel, Handy abgelegt, Tasche vorbereitet) war binnen einer Minute abgeschlossen.

2. Gang zur Geschäftsstelle (Raum 55)

- Ich entschied mich, zuerst zur Antragsannahmestelle (Raum 55) zu gehen, um die am Montag übergebenen Unterlagen zu bestätigen.
- Der zuständige Mitarbeiter sagte, meine Anträge lägen vor. Er hatte eine Notiz gesehen, in der der Richter meine Eingaben wohl als „Quatsch“ bezeichnet hatte. Ich wunderte mich über diese Formulierung und warum meine Unterlagen erneut aufgerufen wurden.
- Ich erklärte ihm, dass es sich bei meinen Anträgen nicht um einen Sorgerechtsstreit handelt. Er entgegnete, das passe schon so, und verwies mich erneut auf die beiden Räume vom Laufzettel am Montag.
- Ich konnte beobachten, wie er die Vorgangsnummern ergänzte, ein grünes Begleitschreiben beilegte und die Unterlagen anschließend einscannte.

3. Gang zu Raum 258

- Ich begab mich in den 2. Stock zu Raum 258, um ggf. Rückmeldung zu erhalten.
- Auf dem Weg dorthin fiel auf, dass Raum 254 – laut Laufzettel zuständig – erneut nicht besetzt war, wie auch schon am Montag. Es hing lediglich ein Zettel an der Tür, ohne Hinweis auf eine Vertretung.

4. Gespräch mit der Geschäftsstelle in Raum 258

- Dort wurde ich mit den Worten „das ist das Publikum von Montag“ empfangen – eine irritierende und unpassende Bemerkung.
- Ich erklärte, dass ich von Raum 55 komme, wo mir gesagt wurde, dass eine richterliche Entscheidung vorliegen könne, und bat um einen Ausdruck.
- Die zuständige Mitarbeiterin verweigerte jegliche Hilfe und Bezugnahme. Ich vermute, dies geschah u. a. aus Verärgerung, da ich mich am Montag über das unkooperative Verhalten beschwert hatte.

5. Erstes Gespräch mit Richterin Neuhaus (ca. 11:00 Uhr)

- Richterin Neuhaus erschien im Wartebereich und stellte sich vor.
- Sie erklärte, dass ich heute „nichts mitbekomme“ und dass sie Frau Classen-Schmidt vertreten habe.
- Ich wies sie darauf hin, dass mein Schreiben an Frau Classen-Schmidt am Montag direkt per Fax an das Gericht ging und die Vertretung somit über meine Stellungnahme informiert sein sollte.
- Ich sagte außerdem, dass ich – sollte ich erneut ohne Entscheidung abgewiesen werden – eine vorbereitete Stellungnahme mitbringe (in zweifacher Ausfertigung), und reichte ihr diese. Sie winkte jedoch ab und ließ mich einfach stehen.
- Danach verschwand sie ohne weitere Erklärung.

6. Zweites Gespräch (ca. 12:30 Uhr)

- Nach Abreise meiner Tochter (verabredet gegen 12:00 Uhr) blieb ich weiterhin vor Ort.
- Um ca. 12:30 Uhr kam Frau Neuhaus erneut in den Wartebereich und wies mich an, das Gerichtsgebäude zu verlassen.
- Ich erklärte erneut eindringlich:
 - o dass ich eine richterliche Entscheidung erwarte
 - o dass meine Anträge grundrechtlich relevant sind (Namensschutz, Schutz der persönlichen Integrität)
 - o dass die ablehnende Haltung der Geschäftsstelle eine Verletzung des rechtlichen Gehörs darstellt
- Ich wies außerdem darauf hin, dass mich die anhaltende Belastung bereits krank gemacht hat und dass mehrere OLG-Urteile meine Auffassung stützen.
- Frau Neuhaus erklärte erneut, ich würde „heute nichts mitnehmen“, und ging davon.

7. Weitere Beobachtung

- Kurz darauf konnte ich sehen, wie sich Frau Neuhaus mit einer anderen Richterin in einem gegenüberliegenden Raum aufhielt – trotz der Aussage, sie hätte „keine Zeit“ und „niemand sonst sei da“.
- Ich machte ein Foto ihres Namensschilds mit dem Hinweis, dies für eine Dienstaufsichtsbeschwerde und ggf. Strafanzeige zu benötigen.
- Danach verließ ich das Gebäude.

Fazit und rechtliche Bewertung

- **Rechtsverweigerung:** Die Richterin hat trotz ausdrücklicher Bitte und erkennbarer Eilbedürftigkeit keine Entscheidung getroffen oder begründet, obwohl der Antrag auf eine einstweilige Anordnung gemäß § 49 FamFG gestellt wurde.
- **Verletzung rechtlichen Gehörs:** Es wurde weder auf frühere Stellungnahmen noch auf neue Anträge konkret eingegangen.
- **Pflichtverstoß:** Der Verweis auf fehlende Zeit oder Priorität lässt den Verdacht zu, dass pflichtwidrig nicht geprüft wurde, ob eine Dringlichkeit vorliegt.
- **Verletzung von Grundrechten:** Schutz des Namens, der persönlichen Integrität und psychischen Unversehrtheit (Art. 1, 2 und 3 GG) wurden missachtet.